KVJS
Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
Referat Kindertageseinrichtungen
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Bezeichnung und Anschrift des Trägers

Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

◯ Neuantrag aufgrund

◯ Änderungsantrag

◯ Neueröffnung ◯ Trägerwechsel

Aktenzeichen der Einrichtung

◯ Anlage: Naturkindergarten

◯ Dafür wurde folgende Einrichtung geschlossen:

1. Angaben zum Träger der Einrichtung

1.1 Träger

Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Verantwortliche Ansprechperson	◯ Frau ◯ Herr ◯ keine Angabe		
Telefon		E-Mail (für Rückfragen)	
E-Mail (für den digitalen Versand der Betriebserlaubnis)			
Homepage			

1.2 Trägerverband

Mit dieser Einrichtung sind wir

◯ folgendem Trägerverband angeschlossen ◯ keinem Trägerverband angeschlossen

Bezeichnung							
Straße							
Postleitzahl						Ort	

2. Angaben zur Einrichtung

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 45 SGB VIII für folgende Einrichtung:

Bezeichnung							
Straße							
Postleitzahl						Ort	
Verantwortliche Leitung	◯ Frau ◯ Herr ◯ keine Angabe						
Qualifizierung der Leitung							
Telefon				E-Mail			

Angebot

Beantragt wird die Betriebserlaubnis zur Betreuung von

Kindern	
in Gruppen	

Für jede Gruppe ist ein separates Gruppenblatt auszufüllen und dem Antrag als Anlage beizufügen. Hinweis: Bei der Umsetzung eines offenen Konzepts bitte die formale Zuordnung der Gruppen angeben.

Datum der geplanten Inbetriebnahme/Änderung

3. Weitere Erklärungen

- ◯ Dem Träger liegen hinsichtlich der Eignung des Personals die aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweise vor und sind von ihm geprüft (vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII).
- ◯ Der Träger bestätigt, dass die eingestellten Fach- und Zusatzkräfte über die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen deutschen Sprachenkenntnisse verfügen.
- ◯ Der Träger bestätigt, dass die Nachqualifizierung für Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG erfolgt und die Leitungskräfte die in § 7 Abs. 6 KiTaG genannten Bedingungen erfüllen.
- ◯ Der Träger verlangt bei der Einstellung neuer Mitarbeiter erweiterte Führungszeugnisse nach dem Bundeszentralregistergesetz und prüft diese. Erweiterte Führungszeugnisse werden in regelmäßigen Abständen erneut angefordert und geprüft (vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 72 a SGB VIII).
- ◯ Der Träger hält die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung/der Unfallkasse Baden-Württemberg und die baulichen und brandschutzrechtlichen Vorschriften ein.
- ◯ Der Träger beachtet bei der Planung und Durchführung des Betriebs die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes und gegebenenfalls der Lebensmittelüberwachung/des Veterinäramts.
- ◯ Der Träger bestätigt, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung vorliegen (vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII).

Der Träger der Einrichtung hat mit dem örtlich zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII

◯ abgeschlossen

4. Beizulegende Anlagen

1. Gruppenblatt (je Gruppe ein separates Gruppenblatt)

2. Konzeption der Einrichtung incl. Gewaltschutzkonzept (vgl. § 45 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII):
 Hinweise finden Sie unter
 https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/fruehkindliche-bildung
 https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/kinderschutz

3. Aktueller Grundrissplan/aktuelle Nutzflächenaufstellung der Einrichtung mit Außenspielbereich (Gruppenraum, Kleingruppen-/Intensivraum, Ruhe-/Schlafraum, Sanitär-/Wickelbereich, Mehrzweckraum, Büro-/Personalraum, Material-/Abstellraum) gemäß § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII
 Hinweise finden Sie unter
 https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/betriebserlaubnis

4. Erweitertes Führungszeugnis von der Einrichtungsleitung bei Doppelfunktion (Einrichtungsleitung und Trägerschaft)

Zusätzlich bei **Neuantrag** bzw. **baulicher Erweiterung**:

5. Baurechtliche und brandschutzrechtliche Genehmigung oder Nutzungsänderung

Der Betrieb kann erst nach Erhalt der Betriebserlaubnis aufgenommen werden. Eine Inbetriebnahme ohne eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 104 SGB VIII dar.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum	Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Formular drucken Formular speichern

Stand: 06/2026